



Berliner Polizeihistoriker

aktuell informativ historisch
*Informationen für Mitglieder und Freunde des
Förderkreises Polizeihistorische Sammlung Berlin e.V.*



Nr. 63
Nov. 2018

Schutzpolizistin in den 1950iger Jahren
Archiv: Polizeihistorische Sammlung

Liebe Mitglieder und Freunde des Förderkreises

Polizeihistorische Sammlung e. V.

seit der letzten Veröffentlichung unserer Publikation „Berliner Polizeihistoriker“ sind bereits mehrere Monate vergangen, in denen sich auch in unserem Verein eine Menge getan hat. Zur letzten Ausgabe erreichten uns sehr viele Hinweise, mit denen sich Redaktionsteam und Vorstand intensiv und mit der Erkenntnis ausgetauscht hatten, dass uns die „Nr. 62“ nicht gut gelungen war. Getreu dem Motto, dort besser zu werden, wo wir es können, ist es unser aller Anliegen, diese und kommende Ausgaben wieder in der gewohnt hohen Qualität herauszugeben. Dafür benötigen wir auch Ihre inhaltliche Mithilfe. Sollten Ihnen Themenbereiche wichtig sein, die wir im „Berliner Polizeihistoriker“ publizieren oder möglicherweise bei einer unserer Veranstaltungen aufgreifen sollten, teilen Sie uns das bitte mit. Der Verein lebt von der Vielfalt und ist darauf auch zukünftig angewiesen!

blikation erst zur Vorweihnachtszeit erscheint, lagen in dienstlichen und persönlichen Umständen des Vorsitzenden begründet, die ihm für die Ausübung seines Ehrenamtes einen ziemlich schmalen Zeitraum ließen. Ich bitte dafür um Verständnis, bin mir aber sicher, dass die von Ihnen lang erwartete Broschüre umso mehr Beachtung findet. Zumal diese mit einer, für manche Mitglieder sogar mit zwei Beigaben bereichert ist. Ich danke unserem Ehrenvorsitzenden Gerhard Simke sehr, dass er in seiner mitverantwortlichen Tätigkeit in der „v.-Hinckeldey-Stiftung Berlin“ erneut einen Jahreskalender für 2019 in Auftrag gegeben hat, der mit Herz und Leidenschaft realisiert wurde und Motive von durch die Stiftung geförderten Projekten in Potsdam, Dörfern in der Mark Brandenburg und Berlin abbildet. Im Namen des Förderkreises danke ich der „v.-Hinckeldey-Stiftung Berlin“ für diese wertschätzende Geste.

Die Umstände, dass die eigentlich als „Herbstausgabe“ geplante Pu-

Als echter „Hochkaräter“ ist eine Publikation „Zur Berliner Polizei

zwischen 1918 und 1933“ entstanden, welche in monatelanger intensiver Arbeit durch unser aktives Förderkreismitglied, den ehemaligen stellvertretenden Vorsitzenden Harold Selowski, ausgearbeitet wurde. Anlass dafür war das Entstehen der Weimarer Republik vor 100 Jahren. Harold Selowski ist ein sehr informatives und mit zahlreichen historischen Aufnahmen bestücktes Buch gelungen, das die Polizei Berlin und deren Herausforderungen zur damaligen Zeit sehr fundiert und anregend erlebbar machen. Wir freuen uns, allen Mitgliedern des Förderkreises das mit freundlicher finanzieller Unterstützung der „v.-Hinckeldey-Stiftung Berlin“ vom Förderkreis Polizeihistorische Sammlung Berlin e.V. herausgegebene Buch als Geschenk zukommen zu lassen. Weitere Exemplare oder Nichtmitglieder können das Buch zum Preis von 15 Euro in der Polizeihistorischen Sammlung im Polizeipräsidium am Platz der Luftbrücke erwerben. Von Montag bis Mittwoch, in der Zeit von 9 – 15 Uhr, ließe sich das - auch für Mitglieder des Förderkreises - gut mit einem Besuch in der Polizeihistorischen Sammlung verbinden.

Mit mehreren themenbezogenen Veranstaltungen hat sich die Polizeihistorische Sammlung (PhS) in den vergangenen Wochen und Monaten einem größeren Publikum geöffnet. Am 25. August 2018 besuchten anlässlich der Langen Nacht der Museen, an der sich 80 Museen mit etwa 800 Events beteiligten, etwa 900 Gäste die im Foyer und in der Ausstellung gut arrangierten und präsentierten Themenbereiche. Darunter war auch eine Delegation von etwa 80 Personen, die sich für die Stadt Berlin persönlich einsetzen. Deren Besuch hat uns in zweierlei Hinsicht sehr stolz gemacht. Er umfasste mit der PhS ein von fünf ausgewählten Museen und stieß bei allen Anwesenden auf großes Interesse an der Geschichte und Gegenwart der Polizei Berlin. Als besonderer Höhepunkt stellten sich zuvor bereits die ersten 3 Stunden dar, in denen für jeweils 60 Minuten Volker Kutscher, Harold Selowski und Arne Jysch dem Publikum im vollbesetzten Foyer unter dem Motto „Auf der Treppe“ einen Eindruck in ihr Wirken gaben. Es war uns ein besonderes Bedürfnis, dem Schriftsteller und Journalist Volker Kutscher, den eine

mehrfährige Zusammenarbeit mit der PhS und dem Förderkreis verbindet, an diesem Abend die Ehrenmitgliedschaft zuzusprechen. Sehr eindrucksvoll waren die allesamt zahlreich illustrierten Vorträge, besonders auch die Entstehungsgeschichte des von Arne Jysch als Comic gezeichneten Romans „Der nasse Fisch“, der bekanntermaßen als Vorlage für die Kriminal-Fernsehserie „Babylon Berlin“ diente. Musikalisch begleitet wurde die Lange Nacht im Polizeipräsidium durch Bernd Grigoleit, Andreas „Otto“ Suhr und Christian Bock, die als „Older Jungs“ in übertragener Bedeutung das Sahnehäubchen einer erfolgreichen Veranstaltung bildeten. Ein besonderer Dank galt an diesem Abend den fleißigen Helfern im Team von Jens Dobler, namentlich Andreas Giersch, Christian Hellwig, Uwe Hundt, Hartmut Moldenhauer, Matthias Olt, Hans Pfau und Gunter Waize, aber auch Bernd Wilke, der für die passende Tonverstärkung sorgte, und Michael Lück, dem Pächter der Kantine im LKA, der für's leibliche Wohl sorgte.

Was die „Goldenen 20er Jahre“ betrifft, werden sich die Besucherin-

nen und Besucher der PhS demnächst an einem Ausstellungsobjekt erfreuen können, welches mittlerweile in die Jahre gekommen ist. Die im vorderen Ausstellungsraum befindliche Litfaßsäule wird demnächst mit neuer Technik ausgerüstet, die dafür sorgt, dass der zunächst in deutscher Sprache neu versehene Dokumentarfilm (ein herzliches Dankeschön nochmals an unsere evangelische Polizeipfarrerin Marianne Ludwig und unser Förderkreismitglied Andreas Just) künftig wahlweise auch in Englisch angesehen werden kann. Der Auftrag zur übersetzenden Vertonung ist erteilt, so dass wir das fertige Produkt Anfang des neuen Jahres sicherlich präsentieren können.

Dank der fachlichen Unterstützung des Kriminaltechnischen Institutes beim Landeskriminalamt Berlin (LKA KTI) konnten wir unser neues Ausstellungsmodul zur Daktyloskopie fertigstellen. Die ersten Rückmeldungen von Besucherinnen und Besuchern der PhS, beispielsweise auch bei einer Sonderöffnung anlässlich des zeitgleich stattfindenden Tages des Ein-

bruchschutzes am 28. Oktober 2018, zeugten von einem großen Interesse und einer zeitgemäßen Präsentation der in Deutschland vor 115 Jahren eingeführten Personenidentifizierung mittels Fingerabdrücken.

Neben der im Juli 2018 beendeten Ausstellung zum Attentat auf Rudi Dutschke und der „68er“ Zeit zogen jüngst drei Veranstaltungen die Aufmerksamkeit auf die PhS. Zum einen die Diskussion zum Thema „Die Spaltung der Polizei in Berlin: Berlin 1948 – Frontstadt im Kalten Krieg“ am 31. Oktober 2018, die durch den Historiker Bernd von Kostka moderiert und durch die Teilnahme von Harold Selowski, der auch den einführenden Kurzvortrag hielt, Dirk Bachmann und des Politikwissenschaftlers Dr. Jochen Staadt sowie den im Publikum anwesenden Zeitzeugen einen sehr informativen Verlauf nahm. Zum anderen der „9. Krimimathon Berlin-Brandenburg“, der uns am 9. November 2018 bei Lesungen „wahrer und fast wahrer Fälle“ der Autoren Bernd Hesse („Authentische Kriminalfälle“) und Michael Opoczynski („Schmerzensgeld“) ein nahezu ausverkauftes Haus be-

scherte, und die Erinnerungsrunde anlässlich des Jubiläums „40 Jahre Frauen bei der Schutzpolizei Berlin“, die einen Tag zuvor bei recht guter Resonanz unter der Federführung unseres Förderkreismitgliedes Dr. Birgit Wiese durch drei Teilnehmerinnen und drei Verantwortliche des damaligen Pilotprojektes einen sehr informativen Einblick in die Polizei Berlin zu Anfang der 70er Jahre vermittelten. Damals, ausgelöst durch die Frauenbewegung und einen sich abzeichnenden Mangel an männlichen Bewerbern, wurde die Diskussion geführt, Frauen gleichberechtigt in den Dienst der Schutzpolizei in West-Berlin zu integrieren. Erst einige Jahre später, im Herbst 1978, startete schließlich der erste „Probelauf“. Hierzu wurden zehn ehemalige Polizeiangestellte für den Sicherheits- und Ordnungsdienst in die damals zweieinhalbjährige Ausbildung zur Schutzpolizistin für die mittlere Laufbahn aufgenommen. Aus heutiger Sicht erscheint es abwegig, dass es erst nach dem erfolgreichen Probelauf zur Selbstverständlichkeit wurde, Frauen in den uniformierten Polizeidienst einzustellen.

Zum Stichtag 30. Juni 2018 waren bei der Polizei Berlin (ohne Beschäftigte in der Ausbildung) 22.474 Dienstkräfte im Polizeivollzug und der Verwaltung beschäftigt. Die Anzahl der Frauen betrug 6.393 (28,45 %) und die der Männer 16.081 (71,55 %). Betrachtet man die letzten 20 Jahre, ist ein Anstieg von 14 % auf fast 29 % erreicht worden. Auch wenn wir es uns wünschen, dass wir noch mehr Frauen für unsere Polizei gewinnen können, sind wir auf das bisher Erreichte stolz.

Den interessierten Leser_innen empfehle ich auch den Beitrag „Eine Lanze für die Frau“, der in der 42. Ausgabe im April 2013 ab Seite 20 im Berliner Polizeihistoriker abgedruckt wurde.

Der aktuelle „Polizeihistoriker“ widmet sich vertiefend diesem Thema. Und dazu passt es ausgezeichnet, dass unsere Behörde seit dem 10. April 2018 durch Dr. Barbara Slowik geleitet wird. Als erste Frau in diesem Amt ist sie damit die offizielle Nachfolgerin des bisherigen Polizeipräsidenten, Klaus Kandt. Was uns besonders freute war der Umstand, dass Frau Dr.

Slowik sehr zeitnah einer Abordnung des Förderkreises, vertreten durch unseren Schatzmeister Oliver Hoffmann, unseren Webmaster Matthias Olt und mich, einen Besprechungstermin angeboten hatte, bei dem wir unseren Verein und dessen Aufgaben zur Unterstützung der organisatorisch bei der Polizeiakademie angegliederten PhS vorstellen konnten. Bei dem einstündigen Termin sicherte uns PPr'in Dr. Slowik ihre angemessene Unterstützung zu und signalisierte ein großes Interesse zu einem vertiefenden Austausch. Daraus folgte ein Besuch am 13. Oktober 2018, bei dem sie sich in Begleitung ihres Mannes und ihres Sohnes zunächst in Tempelhof und anschließend in Lankwitz vom hohen Wert des zeitgeschichtlichen Kulturgutes überzeugen konnte, das mit großem Engagement vom Leiter der PhS und dessen ehrenamtlichen Helfern gepflegt wird, der Zukunft erhalten bleibt und im Rahmen der Aus- und Fortbildung den Mitarbeiter_innen, u.a. durch Führungen, anschaulich vermittelt wird. Eine besondere Wertschätzung unserer Behördenleiterin erfuhren wir bereits gut einen Monat zuvor

durch ihren Beitritt zum Förderkreis Polizeihistorische Sammlung.

Beispielhaft erwähne ich noch die folgenden Veranstaltungen, bei denen es sich zeigte, welchen herausragenden Stellenwert die PhS als Repräsentant der Polizei Berlin einnimmt. Die Teilnahme des Förderkreises am Altstadtfest in Dresden und zeitgleich an einem über die Landesgrenze Brandenburg hinausgehenden vielbeachteten Event in Bad Saarow vom 17. – 19. August 2018 sowie einige Wochen später am 39. Tag der offenen Tür in Ruhleben fand bei den Besucher_innen anerkennenden Zuspruch. Trotz der damit verbundenen Anstrengungen und zeitlichen Verpflichtungen bei allen teilnehmenden fleißigen Mitgliedern war einem jedem wieder einmal bewusst geworden, welche Zufriedenheit das Engagement im Förderkreis mit sich bringt. Danke an dieser Stelle nochmals an alle ehrenamtlichen Helfer, aber auch an deren Angehörige, dass sie dies ermöglichen.

Was die Mitgliedschaft im Förderkreis betrifft, gestatte ich mir am

Ende der Kolumne noch die Bemerkung. Ich bin sehr stolz darauf, einem Verein vorzustehen, der es auch ins Abendprogramm des Deutschen Fernsehens geschafft hat. Wer die Ausstrahlungen der Dokumentation und Reportage „Berlin, Berlin“ am 21. August 2018 im RBB und einige Tage später im ZDF Info verpasst hat, dem empfehle ich die rbb Mediathek oder alternativ die Ausleihe einer DVD, die bei Jens Dobler oder bei mir erhältlich ist. Zu den jeweils 45-minütigen Beiträgen mit dem Titel „Die Polizei“ und „Die dunkle Seite“ gab es ausschließlich nur Lob. Beispielsweise sagte mir ein stellvertretender Direktionsleiter, „dass uns damit ein Meisterstück gelungen ist“. Ich finde, dass er damit richtig liegt und bedanke mich nochmals sehr bei allen daran Mitwirkenden des Förderkreises und bei allen Feedbackgebenden.

Mit Blick auf das zu Ende gehende Jahr, das am 7. Dezember 2018 anlässlich des 80. Geburtstages unseres Ehrenvorsitzenden Gerhard Simke mit einer Feierstunde und einer zuvor in den Räumen der PhS stattfindenden Jahressitzung der

„v.-Hinckeldey-Stiftung“ einen weiteren Höhepunkt erfährt, danke ich Ihnen für Ihr Interesse an der Polizei Berlin und deren Geschichte, die wir in der „Historischen“, wie sie liebevoll von Herrn Simke genannt wird, erfahrbar und erlebbar machen.

Ich wünsche Ihnen, vor allem denjenigen, die ich in den kommenden Wochen persönlich nicht mehr sehe

oder spreche, eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit sowie einen guten Wechsel ins neue Jahr 2019. Bleiben Sie bitte gesund und dem Förderkreis weiterhin wohlgesonnen.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr

René Behrendt
(Vorsitzender)

Vorwort zum Frauenthema

Das Thema „Frauen in der Polizei“ beschäftigt uns schon viele Jahrzehnte. Wenn man genau hinhört, ist es immer noch etwas Besonderes, wenn Frauen in der Berliner Polizei Führungspositionen übernehmen. Nicht anders sind die Überschriften in den Tageszeitungen zu deuten, wenn berichtet wird: „Eine Frau wird Berlins Polizeipräsidentin oder die Polizeiakademie hat jetzt eine Chefin.“

Unsere Aufgabe ist ja bekanntlich, die Dinge „polizeihistorisch“ zu sehen und deshalb haben wir in dieser Ausgabe den Frauen in der Polizei gleich mehrere Artikel gewidmet. Sie befassen sich mit den Anfängen nach dem 2. Weltkrieg, dem Wiederbeginn der Beschäftigung von Frauen ab 1970 und mit der Situation in der jetzigen Zeit.

Die ersten beiden Artikel stammen von Mitgliedern unseres Förderkreises. Ihr Stil und die Bearbeitung des Themas sind unterschiedlich. Bei dem Artikel über die Zeit zwischen 1945 und 1970 muss vor allem bedacht werden, dass in der Nachkriegszeit die Arbeit der Berliner Polizei von den vier Alliierten dominiert wurde und es später nach der Teilung der Stadt das Frauenbild im Beruf in Ost- bzw. West-Berlin sich unterschiedlich entwickelte.

Heute ist es selbstverständlich, dass Frauen wie Männer eingestellt werden, um dann gemeinsam den Dienst im Sinne der Bevölkerung zu verrichten. Dennoch bleiben die körperlichen Unterschiede. In den Dienststellen werden dann aber Wege und Möglich-

keiten gefunden, um dies auszugleichen. Wenn dann eine Frau einen Chefposten übernimmt, ist das besonders beachtenswert, wahrscheinlich deshalb, weil manche Männer in dieser Frage noch nicht vorurteilsfrei sind.

Hilfreich ist dann immer ein Blick ins Grundgesetz – unsere Verfassung. Und dort ist schon vor vielen Jahren formuliert worden:

„Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin“ (S. Art. 3 (2))

Mit anderen Worten: Die Väter des Grundgesetzes (von den vier Frauen

im damaligen „Parlamentarischen Rat“ spricht ja niemand!) haben schon damals erkannt, dass dies ein langer Weg ist.

Was nur bedeuten kann: Wir machen weiter, bis es eines Tages heißt: „Wir sehen keine wesentlichen Unterschiede mehr. Alle Positionen sind ganz selbstverständlich mit den leistungsstärksten Bewerbern besetzt, ob mit Männern oder Frauen.“

Dann nämlich, aber erst dann, wenn nicht mehr nach dem Geschlecht gefragt wird, ist die Gleichberechtigung von Frau und Mann im Beruf tatsächlich erreicht.

Gerhard Simke

Frauen bei der Berliner Schutzpolizei

Ein historischer Rückblick

Bei der Berliner Schutzpolizei wurden auf Anordnung der Alliierten Kommandantur Berlin bereits 1946 Frauen aufgenommen. Anfangs wurden diese zum Posten- und Streifendienst, zu Schwarzmarkt- und Gesundheitsrazzien sowie später zur Überwachung von Kinderspielflächen und Schulwegen herangezogen. Ab 1953 wurden sie

im Innendienst (insbesondere Meldestellen der örtlichen Polizeireviere), in der Frauenstation des Polizeigefängnisses im Aufsiehdienst und im Rahmen der Verkehrserziehung in Schulen eingesetzt. Daneben sind ihnen noch folgende Aufgaben übertragen worden:

1. Durchsuchung weiblicher Personen,

Weibliche Kriminalpolizei (WKP)

2. Vorführung weiblicher Personen an den Gerichten,
3. Mitwirkung bei Haftbefehlen gegen weibliche Personen,
4. Unterstützung der Kriminalpolizei bei Durchsuchungen von Wohnungen und Geschäftsräumen weiblicher Personen,
5. Ermittlungen besonderer Art (Siehe Pol. Präs Berlin S. 4-179/66).

Auf dem Wege der Amtshilfe waren die Beamtinnen des Weiteren zuständig für die Zuführung von weiblichen Geschlechtskranken zu den Gesundheitsbehörden und säumigen Schülern zu ihren Schulen (Siehe Ebenda).

Den Schutzpolizeibeamtinnen standen dabei „die gleichen Rechte wie ihren männlichen Kollegen bezüglich Besoldung, Dienstkleidung, Urlaub, Anstellung auf Lebenszeit, Pensionsansprüche sowie Heil- und Unfallfürsorge zu“ (S. Ebenda).

Hinsichtlich der Einsatzerfolge von Frauen wurde konstatiert: „Bei der Verwendung der weiblichen Schutzpolizei konnte immer wieder festgestellt werden, dass gute Erfolge erzielt wurden, wenn die Aufgaben,

mit denen sie betraut wurden, auf die weibliche Mentalität in psychischer und physischer Hinsicht abgestellt waren“ (ebenda). Diese wurden in den o.a. beschriebenen Einsatzgebieten und –aufgaben gesehen und führten zu folgender Schlussfolgerung: „Von dem Einsatz im Straßenaufsichtsdienst wurde auf Grund ihrer körperlichen Konstitution sowie der Tatsache, dass sie ohne Waffen und nur am Tage (Ausnahme: Polizeigefängnis und Einteilung zum Nacht-, Wochenend- und Feiertagsdienst) Dienst versehen kann, Abstand genommen“ (ebenda). Aufgrund dieser Einschätzung war der Einsatz im Funkwageneinzeldienst oder bei der Bereitschaftspolizei ausschließlich männlichen Beamten vorbehalten. Letztlich waren Frauen bereits seit 1946 Teil der Berliner Schutzpolizei, aber aus Sicht der Führung nur in Bereichen einsetzbar, die der „weiblichen Mentalität“ entsprachen.

Parallel zur weiblichen Schutzpolizei (WSP) etablierte sich bei der Kriminalpolizei die sogenannte „weibliche Kriminalpolizei (WKP)“. Wie bei der weiblichen Schutzpolizei, arbeitete die WKP „in einem spezi-



*Landespolizeidirektor Erhard Börner (Mitte), Gudrun Albach-Weise (rechts), NN (links)
Foto: Archiv der Polizeihistorischen Sammlung*

fischen, den Frauen vorbehaltenden Aufgabengebiet“ (S. Davin 1972, S. 425). Dieses bestand insbesondere in der Strafverfolgung (Bearbeitung von Jugendkriminalität) und Strafprävention von Minderjährigen. Entwickelt hatte sich die WKP aus der Institution der Polizeifürsorgerinnen, deren Aufgabe es war, „Auswüchsen sozialer Missstände (verursacht vor allem durch das Elend des großstädtischen Arbeiterproletariats sowie durch Entwurzelungserscheinungen der Nachkriegszeit) auch auf politischer Ebene mit diffe-

renzierteren Mitteln und Methoden zu begegnen“ (S. Davin 1972, S. 426). D.h.: Auch die WKP war in sogenannten „traditionellen Frauenbereichen“ tätig, hingegen die anderen Aufgabengebiete männlichen Kriminalbeamten vorbehalten waren.

Durch die Frauenbewegung, die Anfang der 70er Jahre die traditionelle Stellung der Frau in der bundesdeutschen Gesellschaft in Frage stellte und u.a. die berufliche Gleichstellung zum Ziel hatte, wurde auch bei der Polizei die Frage aufgeworfen,

ob der Aufgabenbereich der weiblichen Schutzpolizei und der WKP nicht dem der männlichen gleichgestellt werden kann. Bei den folgenden Diskussionen stand immer die Frage im Mittelpunkt, ob Frauen aufgrund ihrer psychischen und physischen Konstitution in der Lage seien, den „vollen“ Polizeidienst sowohl bei der Schutz- als auch bei der Kriminalpolizei zu leisten.

So fand 1974 u.a. unter dem Titel „Frauen im Polizeidienst“ eine internationale Studententagung der FIFSP (Internationale Organisation leitender Polizeibeamter) statt. Den Fokus der Tagung bildete der Austausch mit Ländern, die bereits Erfahrung mit „voll integrierten“ Frauen im Polizeidienst sammeln konnten. Die meisten Erfahrungen stammten zu diesem Zeitpunkt aus den USA und Israel, wo Frauen bei der uniformierten Polizei schon seit Anfang der 70er Jahre verstärkt in den allgemeinen Polizeidienst aufgenommen wurden (S. FIFSP 1974, S. 13ff u. S. 45). Im Rahmen der Tagung wurden zudem Fragen erörtert, die als kritisch für den Einsatz von Frauen im allgemeinen Polizeidienst gesehen wurden. Dazu gehörte die Frage nach

der Doppelbelastung von Frauen durch familiäre Pflichten (S. Ebenda S. 15), Einsätze, bei denen mit Gewalttätigkeit zu rechnen ist, anstrengende Dienste (z.B. Nachtdienst) und das Bekleiden von verantwortungsvollen und einflussreichen Führungspositionen (S. Ebenda S. 21-22). Auch die biologisch-genetische Grundlage der Geschlechterunterschiedlichkeit war ein Thema der Tagung (S. Ebenda S. 31ff). Darüber hinaus wurde sich mit der Frage befasst, welche psychohygienischen Probleme die Wandlung von Rollenstereotypen bei Männern und Frauen auslösen könnten (S. Ebenda S. 37 ff). Ein Tagungspunkt beschäftigte sich sogar mit Vorschlägen für die Dienstbekleidung der weiblichen Schutzpolizei (S. Ebenda S. 55-57). In Arbeitsgruppen wurden die in den Referaten aufgeworfenen Fragen näher diskutiert. Am Ende wurde eine Resolution verabschiedet, in der die FIFSP empfiehlt, „die Einstellung weiblicher Polizeibeamter für alle Zweige des Polizeidienstes nach den Prinzipien der für Männer geltenden Einstellungs- und Ausbildungsrichtlinie“ (S. FIFSP 1974, S. 62) vorzunehmen.

Die Diskussionen führten schließ-

lich 1976 in Berlin zur Eingliederung der WKP in die allgemeine Kriminalpolizei. 1978 folgte in einem ersten Probelauf die Schutzpolizei. Hierzu wurden 10 ehemalige Polizeiangehörige für den Sicherheits- und Ordnungsdienst in die 2,5 jährige Ausbildung zur Schutzpolizistin für die mittlere Laufbahn aufgenommen. Am Ende der Ausbildung sollte die Verwendung im Funkwageneinzeldienst – und damit die Wahrnehmung des vollen Aufgabenspektrums der Schutzpolizei im Revierdienst – stehen. Flankiert wurde das „Berliner Experiment“ (S. Berliner Rundschau vom 30.08.1979) vom damaligen Berliner Polizeivizepräsidenten Pfennig, der im gleichen Jahr einen Artikel mit der Überschrift „Die Frau in der Polizei“ in der Zeitschrift „Die Polizei“ veröffentlichte. Wie aus dem folgenden Punkten ersichtlich wird, positionierte er sich in diesem Artikel deutlich für die Einstellung von Frauen bei der Schutzpolizei:

„1. Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, die einer Verwendung von Frauen im Polizeidienst Probleme des Geschlechts grundsätzlich entgegenstehen.

2. Der Einsatz von Frauen im Poli-

zeidienst ist geeignet, die polizeiliche Arbeit teils durch die Schaffung neuer Einsatzformen, teils durch die Beseitigung vorhandener Fehlstellen zu erleichtern. Denkbar ist sogar, dass dadurch das Bild der Polizei in der Öffentlichkeit verbessert wird.

3. Allerdings ist dazu notwendig, Vorurteile gegen den Einsatz von Frauen in der Polizei abzubauen sowie die Einstellung und die Beschäftigung von Frauen im Polizeidienst für alle Zweige nach den für Männer geltenden Einstellungs- und Ausbildungsrichtlinien zu ermöglichen (S. Pfennig, 1978) [Hervorhebungen durch den Verfasser].“

Die von Polizeivizepräsident Pfennig benannten drei Punkte bringen zum Ausdruck, dass mit der Öffnung aller Zweige der Polizei für Frauen auch Erwartungen und Hoffnungen, aber auch Befürchtungen verbunden waren. So deutet die geäußerte Erwartung, durch Frauen vorhandene Fehlstellen besetzen zu können, schon 1978 auf die Problematik hin, ausreichend geeignete Bewerber*innen für den Polizeidienst zu rekrutieren. Geäußert wurde die Hoffnung, dass durch Frauen das Bild der Polizei in der Öffentlichkeit ver-

Unterschiede in der Ausbildung



Eine Politesse hilft einem Schüler.

Foto: Archiv der Polizeihistorischen Sammlung

bessert wird. Am Ende wurde aber auch die Befürchtung geäußert, dass Vorurteile gegen den Einsatz von Frauen in der Polizei bestehen könnten, die es gilt, abzubauen. Dabei wird allerdings nicht deutlich, ob sich diese Befürchtung eher nach innen (in die Behörde) oder nach außen (in die Öffentlichkeit) gerichtet oder sich auf beide – innen und außen – bezogen hat. Deutlich wird insgesamt, dass sich der Polizeivizepräsident 1978 von der Einstellung von Frauen eine positive Entwicklung der Behörde versprochen hat.

Ein erster Erfahrungsaustausch zum Thema „Frauen im Schutzpolizeidienst“ fand im September 1987 in der Polizeiführungsakademie Hilstrup statt. Stellvertretend für die Berliner Polizei referierte der damalige Polizeidirektor Moldenhauer zu den ersten Erfahrungen, die gemacht wurden. Hatte der damalige Polizeivizepräsident Pfennig noch von gleichen Einstellungs- und Ausbildungsrichtlinien gesprochen, so zeigte sich, dass diese von Frauen aufgrund ihrer physischen Konstitution nicht ge-

leistet werden konnten. Bei der Einstellung wurde z.B. die Mindestgröße auf 1,60 m (Männer 1,65 m) geregelt und in der Sportprüfung mussten Frauen statt 3.000 m „nur“ 2.000 m in einer vorgegebenen Zeit laufen. In der Ausbildung wurden Frauen vom Boxen und Schießen mit dem MG freigestellt. Neu und im Sinne der Gleichberechtigung war die Verfügung, dass auch Frauen nach der Ausbildung erst bei der Bereitschaftspolizei (damals Geschlossene Einheiten) zu verwenden sind. Danach stehen ihnen alle Verwendungsmöglichkeiten offen, die auch Männer nutzen können (Siehe Moldenhauer 1983, S. 63). Damit wurden Frauen jetzt auch in einer „DER“ typischen Männerdomänen der Polizei eingesetzt.

Beim Einsatz von Frauen wurde eine erste positive Bilanz gezogen. Es zeigte sich, „dass sich der Einsatz von Frauen im schutzpolizeilichen Alltag bei Geschlossenen Einheiten und im Einzeldienst bewährt hat und geschlechtsspezifische Unterschiede im Einsatzverhalten nicht feststellbar sind (S. Moldenhauer 1983, S. 70). Am Ende stand die Empfehlung, Frauen auch für die gehobene

Laufbahn zuzulassen. Die ersten Absolventinnen sollten schließlich 1988 die Fachhochschule der Berliner Polizei verlassen (S. Biermann 2000). Die erste Polizeirätin wurde 1994 ernannt und 1997 in Berlin-Neukölln als Abschnittsleiterin eingesetzt (Siehe Ebenda).

2018 jährt sich nun zum 40. Mal die Entscheidung, Frauen in alle Zweige der Berliner Polizei aufzunehmen. Seit dem hat sich viel verändert, was sich insbesondere in den Medien widergespiegelt: Im Nachmittagsprogramm der privaten Sender ist es heute selbstverständlich, dass sich Frauen in Uniform in Sendungen wie „Blaulichtreport“ oder „Auf Streife in Berlin“ bei ihrer Arbeit über die Schulter blicken lassen. Das lässt den Schluss zu, dass Frauen bei der Polizei mittlerweile einen festen Platz haben und von der Gesellschaft akzeptiert werden. Nicht zuletzt wird das durch die erstmalige Ernennung einer weiblichen Polizeipräsidentin in Berlin unterstrichen.

Birgit Wiese

Alle angegebenen Quellen sind in der PhS nachlesbar.





Vor 40 Jahren: Neustart mit Folgen

Wiederaufnahme von Frauen in die Schutzpolizei West-Berlins

Am 1. Oktober 2018 jährte sich zum 40. Mal der Tag, an dem nach einem langen Zeitraum die „Männerdomäne Schutzpolizei“ den ersten Schritt wagte, Frauen wieder in ihren Dienst zu stellen. Die nach dem Krieg etablierte Weibliche Schutzpolizei (WSP) war in den Sechzigerjahren als Teil der Schutzpolizei abgebaut worden. Noch bis zu ihrem Ruhestand im Dienst verbliebene Beamtinnen traten kaum noch in Uniform auf. Zahlreiche Kollegen auf den Revieren bedauerten dies, waren doch diese Frauen eigentlich unverzichtbar, wenn es um wichtige polizeiliche Aufgaben wie die Durchsuchung eingebrachter weiblicher Personen bzw. die Betreuung von Kindern, die sich aus den verschiedensten Gründen in polizeilicher Obhut befanden, ging. Darüber hinaus erfüllten sie die gleichen Aufgaben wie die männlichen Kollegen.

Beginn einer Veränderung der „Männergesellschaft“ in der Schutzpolizei

Am 29. September 1978 wurden den

ersten 27 „Politessen“ – diese umgangssprachliche Bezeichnung war schon damals nicht korrekt – die Ernennungsurkunden zu Polizeiwachmeisterinnen ausgehändigt. Die Urkunden enthielten Wirkungsvermerke, die den Wirkungseintritt der Ernennung auf den 1. Oktober festlegten. Da der 1. Oktober 1978 ein Sonntag war, begann der tatsächliche Dienst der Frauen in der Lehrabteilung erst am 2. Oktober 1978. Zu diesem Zeitpunkt machte sich noch niemand ernsthaft Gedanken über die langfristig wirkende Bedeutung dieses Geschehens.

Bei diesen ersten 27 Frauen handelte es sich ausnahmslos um Polizeiangestellte im Verkehrsüberwachungsdienst (PAngVÜD) und um Polizeiangestellte im Großen Sicherheits- und Ordnungsdienst (PAngSOD). Was am Anfang auch den Bewerberinnen noch nicht klar war: Sie waren die Avantgarde für eine epochale Entwicklung, die das Gesicht der Schutzpolizei in den folgenden Jahren stark veränderte. Sie ist auch heute noch nicht abgeschlossen. Nach nunmehr 40 Jahren



Polizeipräsident Hübner mit Politessen. Foto: Archiv der Polizeihistorischen Sammlung

sieht die Bilanz so aus, dass insgesamt 22,39 Prozent des Personals der Schutzpolizei Frauen sind, die allen drei Laufbahngruppen, dem mittleren, dem gehobenen und dem höheren Dienst angehören (Stand: Anfang August 2018).

Ausbildungsbeginn mit Hindernissen

Mit dem Einzug der Frauen in Ruheleben mussten sowohl Probleme im Hinblick auf die Unterbringung als auch auf die Ausbildung beachtet werden, die in ihrer vollen Tragweite weder auf der Führungsebene

noch im unmittelbaren Ausbildungsbereich vorher bekannt waren. Immerhin handelte es sich um Kolleginnen, die bereits seit mehreren Jahren den Dienst auf den Abschnitten kennengelernt hatten und die etwaige Schwachstellen bei den Fachlehrern bzw. den Ausbildern sehr schnell erkannten und zum Teil auch auszunutzen versuchten.

Es blieb also nur Raum für eine Leitlinie: Wer die gleiche Laufbahn wie die Männer beschreiten wollte, musste sich auch den gleichen Bedingungen unterwerfen. Das galt für

den Fachunterricht wie für die damals noch auf die Einsatzstufen A bis C (ASOD) ausgerichtete praktische Ausbildung. Nach anfänglichem Staunen über die ungewohnten Anforderungen spielten alle mit und das erste Ausbildungsjahr verlief ohne besondere Komplikationen.

Ein Mangel zeigte sich aber während des gesamten Ausbildungszeitraumes, das Fehlen von Ausbilderinnen. Den männlichen Ausbildern fehlte zunächst die notwendige Erfahrung, die tatsächliche körperliche Leistungsfähigkeit der Auszubildenden richtig einzuschätzen. Diesem Mangel konnte erst nach Abschluss des ersten Lehrganges allmählich abgeholfen werden. Den zweiten und dritten Ausbildungsabschnitt hatten am Ende 24 Frauen, die anschließend überwiegend in den Polizeiabschnitten eingesetzt wurden, erfolgreich absolviert. In der Folge wurden 1979 nur noch einmal PAng-VÜD/PAngSOD direkt in die Schutzpolizei übernommen.

Übergang zur generellen Fraueneinstellung

Danach hatte sich bei der obersten Dienstbehörde die Auffassung durch-

gesetzt, angesichts des schrumpfenden männlichen Bewerberpotentials generell auch alle geeigneten Bewerberinnen in die Schutzpolizei einzustellen, die das 19. Lebensjahr vollendet hatten. Diese Praxis warf die Frage auf, ob 16-jährige Mädchen dümmer oder weniger leistungsfähig seien als gleichaltrige junge Männer, was etwas später im Rahmen der Gleichbehandlung zur Herabsetzung der Einstellungsaltersgrenze auf 16 Jahre führte.

Auswirkungen in anderen Bundesländern

In den anderen Bundesländern betrachtete man misstrauisch den Berliner Versuch, um dann trotz mancher Bedenken dem Beispiel Berlins zu folgen.

Beginn der Einstellung von Frauen in den Bundesländern

1979 Hamburg,
1981 Niedersachsen und Hessen,
1982 Nordrhein-Westfalen,
1986 Saarland und Schleswig-Holstein,
1987 Baden-Württemberg, Bremen
und Rheinland-Pfalz,
1990 Bayern.

Die neuen Bundesländer stellten von Anfang an Frauen in die Schutzpolizei ein. In allen alten Bundesländern gab es permanent Schwierigkeiten, geeignete Bewerber für die Polizei zu finden.

Die Situation in West-Berlin

Manchem der jüngeren Leser wird möglicherweise die damalige Situation in West-Berlin nicht bekannt sein. West-Berlin war in den Jahren der Teilung nahezu hermetisch abgeriegelt. Der Personalbedarf für den öffentlichen Dienst und damit auch für die Polizei musste fast zu 100 Prozent aus der eigenen Bevölkerung gewonnen werden. Das Interesse für die Berliner Polizei war bei den jungen Menschen in den anderen Bundesländern verständlicherweise sehr begrenzt. Hinzu kam, dass in West-Berlin weder die Bundeswehr noch der Bundesgrenzschutz (heute: Bundespolizei) tätig werden durften, was zur Folge hatte, dass der Berliner Polizei

unter anderem auch der Grenzschutz übertragen war.

Fazit

Wenn wir heute an den Beginn der „schutzpolizeilichen Emanzipation“ denken, wirkt manche Begebenheit komödienhaft, andere aber auch nachdenkenswert. Mit der recht hohen Zahl von Fraueneinstellungen hat man versucht, dem Gleichheitsgebot des Grundgesetzes Rechnung zu tragen. Gleichzeitig musste man aber auch feststellen, dass in zunehmendem Maße Familienprobleme in den Dienst hineinspielten, die die Einsatzfähigkeit mancher Dienststellen beeinflussten.

Inwieweit das derzeitige Modell auf Dauer tragfähig sein wird, müssen die nächsten Generationen beurteilen und entscheiden. Eine Schutzpolizei ohne Frauen wird es aber wohl nicht mehr geben!

Herbert Sowik

Das Netzwerk der Polizeidirektion 3 für Frauen in Führung stellt sich vor



Frauen des 2013 gegründeten Netzwerkes. Foto: Polizeidirektion 3

Hervorgegangen ist das Netzwerk PFiF aus den Führungskräfte tagungen der Frauen des gehobenen Dienstes der Direktion 3. Diese Führungskräfte tagung wiederum wurde auf Grundlage einer Idee des Frauennetzwerks des höheren Dienstes der Berliner Polizei 2013 erstmals initiiert. Ziele des Netzwerkes sind unter anderem, Frauen für Führung zu begeistern, zu befähigen und in ihrer Führungsfunkti-

on zu begleiten sowie Frauenförderung aktiv zu unterstützen.

Nachdem zunächst nur Frauen mit Führungsverantwortung (Personalverantwortung oder bereits in Fortbildung zur Führungskraft) zu den PFiF-Treffen eingeladen waren, wurde der Kreis der Teilnehmerinnen stetig erweitert. Die Resonanz der mit sogenannten Wildcards eingeladenen jungen Kolleginnen mit In-



Vortrag. Foto: Polizeidirektion 3

teresse an Führungsaufgaben im November 2015 war überwältigend: Alle darüber eingeladenen 14 Frauen erschienen und gaben ein durchweg positives Feedback zur Veranstaltung. Inzwischen wurde der Teilnehmerinnenkreis auf alle Kolleginnen erweitert, die ein ernsthaftes Interesse an Führung zeigen. Die Aufnahme in das Netzwerk kann entweder durch die Vorgesetzten oder durch die Frauen direkt veranlasst werden, wobei das Organisationsteam in letzterem Fall auf die Einbindung der Vorgesetzten hinwirkt.

Es hat sich herauskristallisiert, dass zwei Netzwerktreffen pro Jahr sowohl gut von den Teilnehmerinnen in den Arbeitsalltag integriert als auch durch das Organisationsteam vorbereitet werden können. Aufgrund des teilweise geäußerten

Wunsches nach drei Treffen wird seit 2016 zusätzlich zu den Netzwerktreffen eine Kurzveranstaltung unter dem Motto „PFiF lädt zum Gespräch“ angeboten.

In der Regel finden die Netzwerktreffen im März bzw. November statt. Hierbei ist eine Veranstaltung pro Jahr als Halbtagestreffen von 9-14 Uhr ausgelegt, um dem Gedanken der Vereinbarkeit von Familie und Beruf Rechnung zu tragen.



Zuschauerinnen im Vortrag zur Karriereförderung. Foto: Polizeidirektion 3

Die Netzwerktreffen stehen jeweils unter einem Jahresmotto: 2014 war dies „Karriere“, 2015 „Fit in Führung“, 2016 „Netzwerken und Kommunikation“, 2017 „Wertschätzend führen“ und aktuell lautet es „Das Jahr der Macherinnen“.

Inhaltlich sollen die Netzwerktreffen sowohl interessante Themen

rund um Führung zu vermitteln, als auch den Austausch der Teilnehmerinnen untereinander fördern. Um einen Austausch über die Grenzen von Dienstgrad und Laufbahn hinweg zu erleichtern, finden die Treffen grundsätzlich in ziviler Kleidung statt. Durch die Wahl von verschiedenen Örtlichkeiten und die Einbindung externer Dozentinnen und Dozenten oder Kolleginnen und Kollegen von Gliederungseinheiten auch außerhalb der Direktion 3 sollen zusätzlich interessante Höhepunkte für die Veranstaltungen gesetzt werden.

Das Frauennetzwerk – auch ein Gewinn für die Männer

Auch wenn es im Netzwerk vorrangig darum geht, die teilnehmenden Frauen für ihre (gewünschten) Funktionen stark zu machen, können alle Kolleginnen und Kollegen der Direktion 3 von diesem Netzwerk profitieren:

Ein durch das Organisationsteam entwickelter „Karrierepass“, der im November 2015 während des Netzwerktreffens zum ersten Mal mit Leben erfüllt wurde, hat mit seiner Idee einer strukturierten Ausein-

dersetzung mit den eigenen Karrierezielen die Grenzen des Netzwerks weit hinter sich gelassen: Seit August 2015 führt Dir 3 St 3 Informationsveranstaltungen zum Thema Karriereentwicklung in allen Dienststellen der Direktion 3 durch. Die Karrierepassveranstaltung soll künftig für alle Berufseinsteiger gleichzeitig durchgeführt werden. Andere Frauennetzwerke der Polizei Berlin übernahmen den „Karrierepass“ ebenfalls in ihre Netzwerkkonzepte; eine Nachfrage zum „Karrierepass“ erhielt das Organisationsteam auch schon aus dem Bereich der Berliner Justizverwaltung.

Seit kurzem ist ein KOMpetenzen-PASS zum Thema „Wertschätzend führen“ fertig geworden. Ein erster Entwurf wurde im Herbst 2017 in einer gemeinsamen Veranstaltung mit den männlichen Führungskräften der Direktion 3 ins Leben gerufen. Das knapp 80-seitige Schriftwerk wird nach seiner Vorstellung im Oktober 2018 nunmehr allen Führungskräften zur Verfügung gestellt.

Daniela Polti
Polizeiabschnitt 32

Unterwelt- und Ringvereine bis 1933

Teil 1

Wie sich ehemalige Straftäter und sonstige Kriminelle ab 1890 bis 1933 zu sogenannten Unterweltvereinen zusammenschlossen, um ihren Mitgliedern getarnt Beistand zu gewähren.



Gesellschaftsverein „Immertreu“ (1928). Foto: Archiv Wolfgang Lebe

Der Schriftsteller Rudolf Ditzen, besser bekannt unter seinem Pseudonym Hans Fallada, schildert in seinem Buch „Wer einmal aus dem Blechnapf frisst“ die Situation entlassener Straftäter, welche von der Mehrheitsgesellschaft nicht akzeptiert werden und deshalb zwangsläufig unter sich bleiben.

In der Realität war dem Straftäter durchaus bewusst, dass er sich außerhalb der herrschenden Gesellschaftsordnung befand. Deshalb

konnte er sich nur mit Seinesgleichen zusammenschließen und Gefühle von Minderwertigkeit durch die nach außen hin gezeigte Bürgerlichkeit kompensieren. Hier wurden Erfahrungen ausgetauscht, Straftaten verabredet sowie Tatgenossen und Nachwuchs angeworben und unterwiesen. Noch wichtiger aber war sicherlich der Schutz, den der Einzelne als Mitglied erhielt, wie die Stellung eines Strafverteidigers oder die materielle oder finanzielle Un-

terstützung seiner Angehörigen während seines Haftaufenthaltes.

Entstehung

Die Gründungsjahre der ersten Unterweltvereine sind nicht bekannt, sie dürften sich aus den Vereinsnamen ergeben: Geselligkeitsverein Königstadt 1889, Vergnügungsverein Glaube-Liebe-Hoffnung 1890, Männergesangsverein Norden 1891 und Sportclub Deutsche Kraft 1895. Bis zum Ersten Weltkrieg gab es in Berlin nur wenige derartige Vereine mit Zuhältern und Prostituierten. Daraus entwickelten sich dann die typischen Unterweltvereine. Die Mitglieder waren anfangs ausschließlich Kriminelle und die Vereinsnamen dienten einer bürgerlichen Tarnung.

In der Zeit großer Arbeitslosigkeit bildeten sich von 1918 bis 1933 viele neue Vereine und die Mitglieder hofften, durch ihre Mitgliedschaft in diesen Vereinen Arbeit zu bekommen. Die meisten neuen Mitglieder gehörten ursprünglich Jugendcliques an, die im Hungerwinter 1916/17 entstanden. Viele dieser Jugendlichen „hamsterten“ im Umland Nahrungsmittel. Wenn sich die

Bauern weigerten, wurde gestohlen. Nach Kriegsende bildeten sich wegen einer großen Arbeitslosigkeit und einhergehenden politischen Radikalisierung viele neue Cliques. Es wird vermutet, dass Anfang der 30iger Jahre etwa 600 Cliques mit 15.000 Mitgliedern bestanden haben, von denen zehn Prozent als Kriminelle eingestuft wurden. Einige dieser Gruppierungen organisierten an den Wochenenden sogenannte Ringfahrten mit Wanderungen in das Berliner Umland.

Struktur

Die Unterweltvereine unterschieden sich durch die jeweiligen Betätigungsfelder: Es waren zwar immer alle kriminellen Branchen vertreten, jedoch herrschten entweder Diebe oder Einbrecher, Gewalttäter oder Zuhälter vor.

Die Vereine waren hierarchisch organisiert. Ein gut besoldeter Geschäftsführer bestimmte die Geschicke des Vereins. Manche Vereine schlossen sich in Dachverbänden, sog. Ringen zusammen, die ebenfalls von Geschäftsführern geleitet wurden. Der Vorsitzende des bedeutendsten Verbandes „Ring Groß-

Berlin“ war der Inhaber einer Kneipe in der Jägerstrasse. Alle Portiers, Zettelverteiler, Anreißer, Schuhputzer, Straßenhändler und Toilettenmänner dieser Gegend waren Mitglieder der dort zusammen geschlossenen Brudervereine. Auch die Prostituierten gehörten dazu und so konnten die Unterweltvereine das Nacht- und Vergnügungsleben kontrollieren.

Die Vereine unterstützten sich und führten auch gemeinsame Feste durch. Dort herrschte Frackzwang und häufig wurden Schauspieler, Politiker und angeblich auch hohe Polizeibeamte als Gäste eingeladen. Wie bei bürgerlichen Vereinen gab es Fahnenweihen, Stiftungsfeste, Ehrennadeln, Jubiläen und andere gesellige Zusammenkünfte. Beerdigungen wurden mit großem Aufwand im Beisein aller Vereinsmitglieder, deren Begleitung und befreundeter Vereine durchgeführt.

Alle Vereine hatten ähnliche offizielle Satzungen, die sich mit der Pflege der Geselligkeit und der Berufsförderung der Mitglieder befassten. Jedes neue Mitglied hatte zwei Bürgen zu stellen, die selber Vereinsmitglieder waren.

Weiterhin gab es sog. Geheimstatuten, die jedes Mitglied beachten musste. Hier verpflichtete sich das neue Mitglied zum Schweigen über alle internen Vereinsvorgänge und darüber, bei polizeilichen Vernehmungen oder bei Gerichtsverhandlungen andere Mitglieder nicht zu verraten. Ein Verstoß zog schwere Vereinsstrafen nach sich wie gefährliche oder schwere Körperverletzungen.

Hohe Mitgliedsbeiträge und viele vereinsinterne Geldstrafen führten zum Anwachsen der Vereinsvermögen. Daraus wurden Angehörige der Mitglieder unterstützt, die eine Freiheitsstrafe verbüßen mussten und Strafverteidiger bezahlt. Es herrschte eine straffe Disziplin: Wer dreimal unentschuldigt bei den wöchentlichen Vereinssitzungen fehlte, wurde aus dem Verein ausgeschlossen.

Schwerstkriminelle, Mörder und Affekttäter hatten keinen Zugang zu den Vereinen und blieben Einzelgänger. Diese Straftäter wurden häufig von den Unterweltvereinen der Polizei ausgeliefert und ausgelobte Belohnungen entgegen genommen.

Wolfgang Lebe
Fortsetzung folgt!

„Hüter der Ordnung. Die Innenministerien in Bonn und Ost- Berlin nach dem Nationalsozialismus“

Am 19. Juni 2018 wurden im Bundesministerium des Innern (BMI) die Forschungsergebnisse zur NS-Belastung beider deutscher Innenministerien in Ost und West vorgestellt, an der zwei Vorstandsmitglieder unseres Förderkreises teilnahmen. Die Direktoren des Zentrums für Zeitgeschichtliche Forschung Potsdam, Prof. Dr. Frank Bösch, und des Instituts für Zeitgeschichte München-Berlin, Prof. Dr. Andreas Wirsching, informierten an diesem Tag ein großes Fachpublikum. Sie hatten im Auftrag des BMI gemeinsam mit ihren Mitarbeitern auf der Grundlage alter Personalakten und anderer Archivdokumente zu überprüfen, ob bei der Gründung der BRD und der DDR eine weitgehende personelle Erneuerung des Bundesinnenministerium (BMI) und des Ministerium des Innern der DDR (MdI) gelang.

Nach zweieinhalb jähriger Forschungsarbeit konnten sie jetzt ihre umfassende Analyse der Öffent-

lichkeit übergeben. Unter dem Titel „Hüter der Ordnung – Die Innenministerien in Bonn und Ost-Berlin nach dem Nationalsozialismus“ erschien im Wallstein Verlag Göttingen 2018 unter der ISBN Nummer 978-3-8353-3206-5 das Gesamtwerk der beiden Institute.



Sie stellen fest, dass die zwei Innenministerien maßgeblich zum Aufbau und zur Konsolidierung der

Bundesrepublik und der DDR trotz unterschiedlicher Voraussetzungen beigetragen haben. Wie und mit welchem Personal dies nach dem Nationalsozialismus geschah, hat die Forschungsgruppe sehr gründlich herausgearbeitet. Die Autorinnen und Autoren verdeutlichen, welche politischen Folgen die jeweiligen Prägungen der Mitarbeiter hatten und wie sich die Verwaltungskultur in Ost und West veränderte.

Im Klappentext des Buches heißt es: „Im Bundesinnenministerium, so wird differenziert belegt, stammte die Mehrheit der Beamten aus der Bürokratie des Nationalsozialismus. Viele verschwiegen ihre Vergangenheit, die kaum überprüft wurde. Sie passten sich in die Demokratie ein, aber oftmals bestanden autoritäre Denkmuster fort, die sich in politischen Entscheidungen niederschlugen.“ Der Prozentsatz ehemaliger NSDAP-Mitglieder im BMI lag anfangs bei 50% und stieg bis 1962 auf 67% an. Bei früheren SA-Mitgliedern, die 1950 im BMI mit 15% vertreten waren, gab es ein Anwachsen bis zum Jahr 1961 auf 48%. (Siehe S. 125) Zu dieser Entwicklung trugen die Wiedereinfüh-

rung des Berufsbeamtentums und andere politische Entscheidungen maßgeblich bei.

Im Ministerium des Innern der DDR übernahmen in erster Linie ältere Kommunisten und junge Antifaschisten die Leitung. Vor allem in der Volkspolizei wurde gründlich mit der NS-Vergangenheit gebrochen und die politische Zuverlässigkeit bei der Personalauswahl in den Mittelpunkt gestellt. Nur in wenigen Ausnahmefällen gab es belastete Führungskräfte, wie z. B. Richard Dombrowsky, der 1945 dem Nationalkomitee Freies Deutschland angehörte und so bis zum Chef der Hauptverwaltung der Deutschen Volkspolizei (HSDVP) aufsteigen konnte. Als 1959 seine SA-Zeit bekannt wurde, musste er aus dem Dienst in der Volkspolizei ausscheiden. Anders gestaltete sich das in einzelnen Wissenschaftsbereichen des MfI, wie dem Archivwesen, der Meteorologie und Kartografie: Dort wurde zum Funktionieren der Facharbeit häufiger auf Experten aus der Vergangenheit zurückgegriffen. Anfangs waren in diesen Bereichen bis zu 30% ehemalige

NSDAP-Mitglieder tätig. Nach und nach wurden sie durch junge Nachwuchswissenschaftler ersetzt.

Der übergreifende gesamtdeutsche Blick „lohnt sich auch deshalb, weil Ost und West sich gegenseitig beobachteten und wechselseitig interagierten.“ (Siehe S. 17) Die unterschiedlichen politischen Entwicklungen beider deutscher Staaten und ihre Bündnisverpflichtungen in der NATO und im Warschauer Vertrag führten zu einer geteilten Geschichte. „Beide deutsche Staaten bildeten letztlich einen gemeinsamen Erfahrungsraum, der die Deutschen weitaus enger zusammenhielt, als sie sich wahrscheinlich bewusst waren und es im Rückblick erscheint. So mussten sich auch beide deutschen Innenministerien vom Erbe des Nationalsozialismus absetzen und neue Wege entwickeln, um die innere Sicherheit und die Verwaltung des Staates zu organisieren.“ (Siehe S. 19)

Die beiden Herausgeber bilanzieren ihre Forschungsergebnisse wie folgt: „Im Nachhinein erscheint es erstaunlich, dass es den Ministerien beider deutscher Staaten gelang,

ihre Aufgaben zu erfüllen. Denn in Ost und West waren die personellen Ausgangsbedingungen denkbar ungünstig: Im Osten wurde das neue Innenministerium ganz überwiegend von Personen geleitet, die bislang keine Erfahrungen in der staatlichen Verwaltung hatten, während der Westen überwiegend auf Kräfte setzte, die in der NS-Diktatur ausgebildet worden waren oder einen Großteil ihrer beruflichen Laufbahn dort verbracht hatten. Dass beide Neuanfänge im Sinne der Systemlogik gelangen, spricht für die große Anpassungsfähigkeit, die Verwaltungsordnungen selbst schaffen können.“ (Siehe S. 729)

Es lohnt sich das Buch zur Hand zu nehmen, um die innere Widersprüchlichkeit der damaligen Entscheidungen anhand vieler Beispiele und zum Teil gegensätzlicher Entwicklungen zu verstehen. Vom Selbstverständnis der Mitarbeiter im MdI als „politische denkende und handelnde Staatsangestellte“ bis zum sog. unpolitischen Beamten im BMI gab es eine große Spannbreite der bewussten bzw. loyalen Mitwirkung einzelner Akteure an der Nachkriegspolitik

beider deutschen Staaten. Wie sich das konkret ausgewirkt hat, welchen persönlichen Anteil der Einzelne hatte und welche Erfahrungen aus der Vergangenheit sein Wirken beeinflussten, wird anhand zahlreicher Biographien deutlich gemacht. Gerade dadurch werden vielfältige Kontinuitäten dem Leser nahe gebracht, die aus der nationalsozialistischen Prägung resultierten.

Weil das BMI vor allem im Mittelpunkt der Untersuchungen stand, wurde von den Historikern ferner geprüft, welchen Einfluss vor allem das leitende Personal auf solche in-

nenpolitischen Problemfelder hatte, wie z. B. die Verfassungs-, Sicherheits- und Verwaltungspolitik, das Beamtenrecht, die Renazifizierung, das Notstandsrecht, alte Seilschaften sowie die Gesundheits-, Kultur, Medien- und Wissenschaftspolitik. Insofern ist das Buch eine Fundgrube zum Verständnis der Innenpolitik der Bundesrepublik in den ersten Jahren ihrer Existenz, der darauf folgenden Entwicklungen und ihrer Wirkungen bis zur Gegenwart.

Hans-Jürgen Gräfe

Fahrt zum Stadtfest in Dresden

Am Wochenende vom 17. bis zum 19. August 2018 war es mal wieder soweit: Einer guten Tradition folgend (bereits vor weit mehr als 10 Jahren fuhren Mitglieder mit historischen Polizeifahrzeugen auf Einladung nach Dresden) nahmen dieses Mal 4 Mitglieder mit zwei Funkstreifenwagen die erneute Einladung des Innenministeriums sowie der Polizeihistorischen Sammlung Sachsen an, um sich mit diesen im Rahmen des jährlich stattfindenden Stadtfestes in der Sächsisch-

en Landeshauptstadt im Namen der Polizei zu präsentieren.

Nach einer Anreise mit Stau waren wir schließlich gegen 20:00 Uhr mit beiden Fahrzeugen und 4 Mann an unserem Stellplatz zwischen Sächsischem Landtag und Elbe vollständig. Da hier auch ein Weg zu einem größeren Festparkplatz vorbei führte, war die Laufkundschaft, aber auch deren Resonanz auf die Fahrzeuge bei Tag und Nacht enorm. Freitag und Sonnabend

Die PhS beim Stadtfest in Dresden

wurde bis 22:00 Uhr ausgestellt. Fast jeder Besucher sah die Fahrzeuge an und ließ sich insbesondere auch einen Blick unter geöffnete Motorhauben nicht nehmen. Aber nicht nur die Technik, auch Erinnerungen und Fragen, insbesondere von jüngeren Erwachsenen, zu Polizei und damaligen Verhältnissen, gaben stets genü-



Veranstaltungsteilnehmer in Dresden. Foto: Archiv der Polizeihistorischen Sammlung

sonders beim VW Käfer wollten sich viele Anwesende davon überzeugen, ob denn unter der vorderen Klappe „wirklich kein Motor“ zu finden ist. Blicke auf Motor und andere Technik geben heutige moderne Fahrzeuge wegen diverser Abdeckungen gar nicht mehr her. gend Gesprächsstoff. Die gestellte Frage, ob denn durch die Berliner Polizeihistorische Sammlung auch die Geschichte der Volkspolizei mit berücksichtigt werde, war mit einem „Ja“ zu beantworten. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern kam es schließlich in Berlin bereits

noch vor der Bildung zweier Deutscher Staaten zu einem zweigeteilten Weg der Polizeien in Ost und West, der ja dann über mehr als 4 Jahrzehnte parallel verlief und ab Ende 1989 erst wieder zusammenführte. Insofern ist Berlin daher in Bezug auf die jüngere Polizeigeschichte von besonderer Vielfalt. Auch der Innenminister von Sachsen und der Landtagspräsident statteten der Delegation des Förderkreises einen kurzen Besuch ab.

Wie in den Jahren zuvor konnte jeder Teilnehmer auch in das Stadtfest in Dresden „hineinschnuppern“ (es lohnt sich) und für Unterkunft und beste Gastfreundschaft seitens der Polizeikollegen war wieder bestens gesorgt. Es soll daher nicht versäumt werden, sich hierfür bei den Kollegen aus Sachsen ganz herzlich zu bedanken. Wegen einer parallel in Bad Saarow stattfindenden Veranstaltung waren wir dieses Mal

„nur“ mit zwei Funkstreifenwagen und 4 Mann vertreten, was sich hoffentlich im nächsten Jahr wieder ausbauen lässt. Die Polizei war allerdings neben den Verkehrsbetrieben die einzige der zahlreichen sich präsentierenden Institutionen, die mit einem Publikumsmagnet in Form historischer Technik aufwarten konnte. Neben einer Einladung zum Stadtfest in Dresden werden wir voraussichtlich noch eine weitere Einladung zum 2019 in Riesa stattfindenden „Tag der Sachsen“ seitens der Polizei bzw. dem Ministerium erhalten. Es besteht daher für die „Schmiernippler“ bzw. weitere Interessierte gleich zwei Mal die Möglichkeit, die Tradition der Besuche in Sachsen fortzuführen und damit auch die auswärtige Repräsentation der Polizeihistorischen Sammlung bzw. unseres Förderkreises zu unterstützen.

Oliver Hoffmann

Bad Saarow Classics

Am Wochenende 17. bis 18. August 2018 war der Kurort Bad Saarow Austragungsort der 4. Bad Saarow Classics. Bereits in den Zwanzigerjahren wurden hier am Scharmüt-

zensee die ersten Motorsport-Veranstaltungen ausgetragen. Die Polizeihistorische Sammlung aus Berlin war mit einer Sonderschau seiner historischen Polizei-Fahrzeuge ver-

Unsere Fahrzeuge in Bad Saarow



Veranstaltungsteilnehmer in Bad Saarow

Foto: Archiv der Polizeihistorischen Sammlung

treten. Thema war der Motorsport bei der Polizei. Die Ausstellung sorgte bei den Besuchern für viel Gesprächsstoff. Ein Highlight war aber auch die Teilnahme unseres VW-Cabrios an zwei Ausfahrten durch die Mark Brandenburg, sowie eine Standkontrolle durch zwei Polizisten in historischen Uniformen. An beiden Tagen boten wir auf dem Erich-Weinert-Platz für unsere kleinsten Besucher eine große Attraktion, einmal mit dem Polizeimotorrad oder mit einem Polizeistreifenwagen mitzufahren. Wir haben

erreicht, dass die Besucher ein positives Bild der Berliner Polizei präsentiert bekamen.

Bernd Maaß



Historische Kfz.-Kontrolle auf dem Bahnhofsvorplatz

Foto: Archiv der Polizeihistorischen Sammlung

Gewinnen Sie dieses Buch!

Unter allen richtigen Einsendungen
verlosen wir das Buch:

Pitaval Scheunenviertel
von Margitta-Sybille Fahr

Kennen Sie sich aus?

In Ausgabe Nr. 62 berichteten wir über die
Erinnerungen von Georg Schertz.

Unsere Frage:

Wann feierte er seinen 80. Geburtstag?

Bei mehreren richtigen Einsendungen
entscheidet das Los. Der Rechtsweg ist
ausgeschlossen. Einsendeschluß ist der

18. Dezember 2018



Wenn Sie die richtige Antwort kennen, schicken Sie bitte Ihre Antwort an:

Förderkreis Polizeihistorische Sammlung Berlin e.V.

Platz der Luftbrücke 6, 12101 Berlin

oder als E-Mail an

FoerderkreisPHS@polizei.berlin.de

oder als Fax an **(030) 46 64-76 23 98**

Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder des Förderkreises mit Ausnahme
der Teilnehmer der Vorstandsrunde.

Die Auflösung der Ausgabe Nr. 62

In der Ausgabe Nr. 62 wollten wir von Ihnen wissen, wo Einsatz-
unterlagen aus den 1960iger Jahren gefunden wurden.

Die richtige Antwort war: in der Direktion 3, Stabsbereich Einsatz (Dir 3 St 11).

Der Gewinner des Buches „Geile Meile Oranienburger“ ist

Hans-Joachim Wundersee.

Herzlichen Glückwunsch an den Gewinner.



Foto: <https://www.pexels.com/de-de/suche/weihnachten> (lizenzfrei und frei von Urheberrechten)

*Der Vorstand des Förderkreises Polizeihistorische Sammlung
wünscht
allen Mitgliedern mit ihren Familien
ein frohes Weihnachtsfest und
ein gesundes neues Jahr 2019*

Impressum: Herausgeber: Förderkreis Polizeihistorische Sammlung Berlin e.V., Platz der Luftbrücke 6, 12101 Berlin-Tempelhof; Telefon 46 64-76 24 50; verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes René Behrendt · Redaktionsteam Dr. Jens Dobler, Hans-Jürgen Gräfe, Wolfram Kempe · Grafische Gestaltung Wolfram Kempe
»Der Berliner Polizeihistoriker« ist das offizielle Organ des Förderkreises Polizeihistorische Sammlung Berlin e.V.; Eigendruck im Selbstverlag. Erscheinungsweise mehrmals im Jahr. Beiträge, die mit Namen versehen sind, müssen nicht unbedingt mit der Meinung des Herausgebers übereinstimmen. Nachdruck mit Quellenangabe gestattet, Beleg erbeten. ISSN 1619-8336
Der Förderkreis Polizeihistorische Sammlung Berlin e.V. lebt von der ehrenamtlichen und freiwilligen Tätigkeit seiner Mitglieder sowie von Spenden und Zuwendungen. Bankverbindung für Beiträge und Spenden: Deutsche Bank, IBAN: DE41 1007 0024 0459 2424 00